



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Mitglieder  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Umwelt und  
Kommunalwirtschaft  
GZ: (GB7) 71

Datum: 18. FEB. 2021

**Beschlusskontrolle zu V3185/19 (Sitzungsnummer: SR/007/2020**  
Veränderung des Sondervermögens des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

**„Der Stadtrat beschließt folgende Veränderungen des Sondervermögens des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden für das Wirtschaftsjahr 2019:**

- 1. Die Fläche von 4 m<sup>2</sup> des Grundstücks der Gemarkung Friedrichstadt, Löbtauer Straße/Bodelschwinghstraße, Flurstücknummer 315/3 ist aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen herauszulösen.**
- 2. Die Teilfläche von 18 m<sup>2</sup> des Grundstücks der Gemarkung Friedrichstadt, Löbtauer Straße/Bodelschwinghstraße, Flurstücknummer 590 ist aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen herauszulösen.**
- 3. Die Flächen werden in die Verwaltung des Straßen- und Tiefbauamtes übertragen.**
- 4. Für die Flächen, die an das Straßen- und Tiefbauamt übertragen werden, erhält der Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden den Buchwert erstattet. Grundlage der Übertragung zum Buchwert ist die entsprechende Festlegung der Kämmererei vom 13. Februar 2014.“**

Dem Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden wurde der Buchwert erstattet. Der Vorgang ist somit abgeschlossen.“

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähnigen  
Beigeordnete für Umwelt  
und Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister